Entwurf /AGM

Projektblatt zur Skizze

An das BMI - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
zur **Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018**
im **Förderbereich: Projektaufruf 2018 SJK III**

Stadt Ravensburg, Marienplatz 26, 88212 Ravensburg

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Online-Kennung: 100372011
Akronym: RV_Sporthalle

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Stadt Ravensburg
Marienplatz 26, 88212 Ravensburg

Projektthema:

Mit dem Bau der 3-teiligen Sporthalle soll der offensichtliche und begründete große Mangel an Hallenflächen beseitigt, die Generalsanierung der dringend sanierungsbedürftigen 3-teiligen Gymnasium-Sporthalle durch diese Ausweichhalle ermöglicht und das Sportzentrum Ravensburg weiter entwickelt werden.

Planzeitraum 18.09.2018 bis 30.06.2022

Projektleitung: Herr Simon Blümcke, (Tel.: +49 752 82320), simon.bluemcke@ravensburg.de

Wichtige Angaben:

☑ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

☑ Angaben zu den Ansprechpersonen
☑ Angaben zur Finanzierung
☑ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
☑ Projektbeschreibung

Ravensburg,
29.08.2018
Ort und Datum

Simon Blümcke, 1. Bürgermeister
Name / Unterschrift

A00 Projektskizzeneinreichende Kommune

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Stadt Ravensburg

Straße <0120>

A02 Marienplatz 26

Postleitzahl <0150a> | Ort <0160a>

A03 88212 **A04** Ravensburg

Bundesland <0130>

A05 Baden-Württemberg

Postfach <0130> | Postleitzahl (zu Postfach) | Ort (zu Postfach) <0160b>

A06 **A07** **A08**

Telefon-Nr.: <0270> | Fax-Nr.: <0281>

A11 +49 751 82278 **A12** +49 751 8260278

E-Mail-Adresse

A13 reinhard.rothenhaeusler@ravensburg.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Ravensburg

Straße <0225>

S02 Marienplatz 26

Postleitzahl <0230a> | Ort <0240a>

S03 88212 **S04** Ravensburg

Bundesland <0220>

S05 Baden-Württemberg

Postfach <0230b> | Postleitzahl (zu Postfach) | Ort <0240b>

S06 **S07** **S08**

Telefon-Nr.: | Fax-Nr.:

S11 +49 751 82278 **S12** +49 751 8260278

E-Mail-Adresse

S13 reinhard.rothenhaeusler@ravensburg.de

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

	Anrede		Vorname		Name <0294>		akad. Grad
P01	Herr	**P02**	Simon	**P03**	Blümcke	**P04**	

	Telefon-Nr.: <0295>		Fax-Nr.: <0297>
P05	+49 752 82320	**P06**	+49 751 8260320

	E-Mail-Adresse <0296>
P07	simon.bluemcke@ravensburg.de

	Funktion
P08	1. Bürgermeister

2. Ansprechperson Projekleitung

Anrede	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
Herr	Reinhard	Rothenhäusler	

Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:
+49 751 82278	+49 751 8260278

E-Mail-Adresse
reinhard.rothenhaeusler@ravensburg.de

	Funktion
P08	Amtsleiter

1. Administrative Ansprechperson (im Falle einer Bewilligung)

	Anrede		Vorname		Name <0294>		akad. Grad
P08	Herr	**P09**	Karlheinz	**P10**	Beck	**P11**	

	Telefon-Nr.: <0270>		Fax-Nr.: <0281>
P12	+49 751 82215	**P13**	+49 751 8260215

	E-Mail-Adresse <0280>
P14	karlheinz.beck@ravensburg.de

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

	Anrede		Vorname		Name <0294>		akad. Grad
P38	Herr	**P39**	Dieter	**P40**	Katein	**P41**	

	Telefon-Nr.: <0270>		Fax-Nr.: <0281>
P42	+49 751 82452	**P43**	+49 751 8260452

	E-Mail-Adresse <0280>
P44	dieter.katein@ravensburg.de

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreicher(s)(in) oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. ☑ Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten
V00

Projekttitel

V05 RV_Sporthalle

Projektthema <0100>

V06 Mit dem Bau der 3-teiligen Sporthalle soll der offensichtliche und begründete große Mangel an Hallenflächen beseitigt, die Generalsanierung der dringend sanierungsbedürftigen 3-teiligen Gymnasium-Sporthalle durch diese Ausweichhalle ermöglicht und das Sportzentrum Ravensburg weiter entwickelt werden.

Kurzbeschreibung

Kurzbeschreibung des Projekts

Entwicklung/Ausbau des Sportzentrums Ravensburg
Mit der 3-teiligen Sporthalle soll das Sportzentrum Rechenwiesen mit zusätzlichen sportlichen Möglichkeiten weiter entwickelt und ausgebaut werden. In der Halle werden Vereins-, Schul- und Hochschulsport durchgeführt sowie auch Spiele, Wettkämpfe mit Zuschauern (rund 700 bis 1.000) stattfinden.
Es ist ein abgeschlossenes Bauvorhaben und kann ohne Beeinträchtigung der übrigen Sportanlagen im Sportzentrum Ravensburg umgesetzt werden.
Überbaut werden die Tennisplätze des TSB (siehe Anlage 1), die derzeit wenig genutzt / nachgefragt werden. Tennissport findet auf der Anlage des TC Ravensburg auf St. Christina statt.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Im 1. Sportentwicklungsplan für die Stadt Ravensburg von 2015/2016, erstellt von der Verwaltung und dem Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS), Stuttgart, steht der Bau einer 3-teiligen Sporthalle allein mit höchster Prioritätsstufe an 1. Stelle (auch, da sie Voraussetzung ist für die Sanierung der Gymnasium- Sporthalle) von über 50 Handlungsempfehlungen. Im Laufe der Planungssitzungen wurde, wie erwartet deutlich, dass die Hallenkapazitäten für die Schulen und auch für die Sportvereine in Ravensburg bei weitem nicht ausreichend sind.
Die Ergebnisse im Sportentwicklungsplan basieren auf der Datenlage des Württembergischen Landessportbundes, den Ergebnissen von repräsentativen Befragungen Ravensburger Sportvereine (teilgenommen haben 30 von 52) und von Ravensburger Bürgern. Ein Ausbau der Kapazitäten, wie in den Empfehlungen des Sportentwicklungsplanes beschrieben, ist bedarfsgerecht und notwendig. Der Gemeinderat hat am 14.11.2016 den Sportentwicklungsplan, die vorgeschlagene Prioritätenliste mit den wichtigsten dringlichen Maßnahmen positiv zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt die vordringlichsten Maßnahmen abzuarbeiten.
Eingebunden in das Sportzentrum Ravensburg kommt die Sporthalle an einen städtebaulich integrierten Standort. Das Sportzentrum grenzt an ein neues Stadtsanierungsgebiet an, mit dem u. a. auch die fußläufige Anbindung dieses Zentrums an die angrenzenden Stadtteile verbessert werden soll.
Die Sportanlagen im Sportzentrum werden von vier großen Sportvereinen (TSB Ravensburg, FV Ravensburg, KJC Ravensburg und DAV Ravensburg) mit ca. 15.000 Mitgliedern und der Stadt betrieben; privat betrieben wird das Kegel- und Bowlingcenter. Der TSB Ravensburg ist mit knapp 4.000 Mitgliedern der größte Sportverein in Ravensburg und gehört zu den 25 größten Sportvereinen in Baden-Württemberg. Rund 550.000 Personen nutzen das Sportzentrum jährlich. Das KJC Ravensburg, eine der erfolgreichsten Karate- und Judo-Schulen in Baden-Württemberg ist auch Landesleistungszentrum Karate.

Ziele und Zweck des Projekts

Ziele und Zweck

Mit dem Projekt soll der vorher schon bekannte, und durch den Sportentwicklungsplan bestätigte, dringende Bedarf an Sportinfrastruktur, insbesondere bei Sporthallen abgedeckt werden. Genauso wichtig wie der als Projekt geplante Neubau der 3-teiligen Sporthalle sind für die Stadt die Generalsanierung unserer großen 3-teiligen Sporthalle bei den Gymnasien und der eventuelle Anbau eines weiteren Hallenteiles an diese Sporthalle, um den Schulsport an den Schulen mit dem Profilfach Sport langfristig sicherzustellen.
Voraussetzung, und unabdingbar, für diese Generalsanierung ist aber der Neubau der als Projekt angemeldeten Halle, damit der Schulsport während der Generalsanierung der Gymnasium-Sporthalle dort durchgeführt werden kann. Für diese Generalsanierung muss die Sporthalle 18 bis 24 Monate geschlossen werden. Das Albert-Einstein-Gymnasium, die Realschule und die GMS Kuppelnau haben ein Sportprofil und können ohne diese Sporthalle ihren Lehrauftrag in diesem Punkt nicht erfüllen.
Das Projekt erfüllt damit drei Zwecke:
1. Es ist der Ersatz- / Ausweichbau für die dringend notwendige Generalsanierung der großen 3-teiligen Schulsporthalle bei den Gymnasien.
2. Die Sporthalle deckt langfristig den festgestellten Bedarf an weiteren Hallenflächen ab und
3. erweitert das Sportangebot im Sportzentrum Ravensburg auf derzeit untergenutzten Flächen.
Die Förderung soll die Umsetzung dieser dringendsten Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan beschleunigen, damit diese ab jetzt in absehbarer Zeit nacheinander - wie beschrieben - gebaut werden können. Der Bau der Sporthalle und die Sanierung der Gymnasiumturnhalle sind große Maßnahmen, die neben den sonst notwendigen hohen Investitionen, insbesondere für die Schulentwicklung, in Ravensburg anstehen. Um die Schulen zukunftsfähig zu machen, stehen dort umfangreiche Sanierungs-, Erweiterungsbauten und eventuell alternativ ein Neubau an; Investitionsvolumen rund 45 bis 50 Mio. €.

Erfüllung der Auswahlkriterien

Erfüllung der Auswahlkriterien

Das Sportzentrum Ravensburg und das nahe gelegene Eisstadion werden regional und überregional wahrgenommen. Ravensburg ist eine Sportstadt mit vielen sehr aktiven Sportvereinen, die Mitgliedern aus der Region und darüber hinaus ein sehr breites Angebot bieten. Das gilt auch für unsere Schulen (Grundschulen, GMS, Realschule und Gymnasium), die mit ihren Sportprofilen und Bewegungsangeboten in die Region wirken.
Sport verbindet und schafft Integration; unsere Vereine schreiben die Integrationsarbeit sehr groß und sie funktioniert. Das Sportzentrum ist ein seit Jahrzehnten gewachsenes Sportareal, auf dem Vereine, Stadt und Private zusammen vielfältige Möglichkeiten zur individuellen und gemeinsamen Sportausübung anbieten. Die Stadt veranstaltet jährlich ein inklusives Sportfest für 750 Kinder.
Eine 3-teilige Sporthalle, in der auch Wettkampfspiele mit Zuschauern (700 bis 1.000) durchgeführt werden können, erfordert ein erhebliches Investitionsvolumen. Vergleichbare Sporthallen kosteten 8 Mio. € und mehr. Daher ist mindestens von den angesetzten rd. 8,125 Mio. € auszugehen. Das angemeldet Projekt ist ein Baustein. Für den Zweiten, die Generalsanierung der Gymnasium-Sporthalle, sind ebenfalls Kosten mit rd. 8 Mio. € anzusetzen, zusammen ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen in die Sportinfrastruktur.
Das Projekt ist machbar und kann zügig, im vom Bundesprogramm vorgegebenen Zeitrahmen, umgesetzt werden. Die Halle wird, wie alle unsere Sporthallen, Jahrzehnte genutzt werden; dafür spricht auch die Integration in das Sportzentrum.
Das Projekt ist sehr stadtnah und städtebaulich gut in das Wohnumfeld eingebunden. Es grenzt aber nicht direkt an Wohnbebauungen an, Konflikte mit dem Wohnen sind ausgeschlossen. Die baukulturelle Qualität sichern ein Architektenwettbewerb oder eine Mehrfachbeauftragung im Rahmen der europaweiten Ausschreibung der Architektenleistungen. Die Architektur soll auch mit innovativer Technologie eine außerordentliche Strahlkraft für den Standort erreichen und hohen Gestaltungsansprüchen gerecht werden.
Die Sporthalle soll barrierefrei, -arm sein, um auch Menschen mit Handicaps die Sportausübung anzubieten.
Wir stellen überdurchschnittliche Anforderungen an die Nutzung regenerativer Energien für Wärme- und Strom. Am Anfang der Projektierung steht eine Systemplanung, um die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geeigneter Techniken zu prüfen und zu bewerten. Mit dem Ergebnis dieser gutachterlichen Systemplanung wird der Einsatz innovativer Technologien für Planung und Bau festgelegt.

Fördermaßnahmen

Fördermaßnahmen

Es wurde eine Planungsgruppe - besetzt aus Mitgliedern des Gemeinderats und von Vertretern aus den Bereichen Schule und Sport - für die Standortuntersuchung und Vorbereitung eines Bedarfs-und Raumprogramms gebildet.
Mit der Planungsgruppe wird nach dem Grundsatzbeschluss das endgültige Raumprogramm ausgearbeitet. Mit den Ergebnissen wird die europaweite Planersuche mit einem integrierten Architektenwettbewerb oder einer Mehrfachbeauftragung vorbereitet, um einen innovativen und auch wirtschaftlichen Entwurf zu bekommen.
Im Rahmen einer derzeit laufenden Radwegkonzeption werden ein überregionales Radwegnetz, aber auch örtliche Verbindungen zu diesem Radwegnetz, damit die Anbindung wichtiger Orte, wie das Sportzentrum Ravensburg geplant.
In der Stadtsanierung im angrenzenden Sanierungsgebiet werden die Verbesserungen zur fußläufigen Anbindung der Altstadt und östlich liegenden Stadtteile untersucht, geplant und ggfs. auch umgesetzt.
Untersucht werden derzeit auch mögliche Verbesserungen/Aufwertungen des ÖPNV zum Sportzentrum Ravensburg. Eine zusätzliche Linie zwischen Nord- und Weststadt, die mit zwei Haltestellen am Sportzentrum vorbeigeführt wird, kann eine konstant höhere Bedienungsfrequenz bringen.
Investiv wird zur Zielerreichung das beantragte Projekt ab 2020, nach Abschluss der Planungsphase, im vorgegebenen Zeitrahmen, gebaut. Die Generalsanierung der Gymnasium-Sporthalle, vom Investitionsvolumen vergleichbar, soll ab 2023 folgen, wenn die neue Halle als Ersatz-/Ausweichhalle zur Verfügung steht.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Bauherr ist die Stadt Ravensburg.
Zur Umsetzung wird eine interne Projektgruppe Sporthalle unter Einbindung der vor beschriebenen Planungsgruppe eingesetzt. Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement, als Bauherrenvertretung und federführend, nachdem das Raumprogramm erstellt ist, stellt die Projektsteuerung. Das dem Amt für Schule, Jugend, Sport als nutzendes Amt ist federführend in der Projekt- und Planungsgruppe bis das Raumprogramm erstellt ist. Die Projektleitung haben der 1. Bürgermeister bzw. der Bürgermeister des Baudezernats.
Entscheidungen werden, soweit sie nicht auf die Verwaltung / Projektgruppe übertragen sind, durch den Gemeinderat bzw. dessen zuständigen Ausschuss für Umwelt und Technik getroffen.
Das externe Planungsteam wird 2019 zusammengestellt. Das planende und bauüberwachende Architekturbüro wird über ein europaweites Verfahren nach VgV, begleitet durch einen Architektenwettbewerb oder eine Mehrfachbeauftragung, gefunden. Das weitere Planungsteam wird, soweit zutreffend, über europaweite Ausschreibungen, ansonsten über Planer-Suchverfahren zusammengesetzt.
Für die Betreuung des Architektenwettbewerbs bzw. einer Mehrfachbeauftragung wird ein erfahrenes Architekturbüro eingesetzt, das in 2018 über ein Suchverfahren gefunden wird.

Ablauf- und Zeitplan

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07

17. September 2018	Grundsatzbeschluss im Gemeinderat zum Bau der 3-teiligen Sporthalle im Sportzentrum Ravensburg im Zeitraum 2019 bis 2022; Billigung der Teilnahme am Projektaufruf des Bundes.
Oktober/ November 2018	Auswahl eines Büro für Betreuung eines Architektenwettbewerbs oder einer Mehrfachbeauftragung im Rahmen der europaweiten Planersuche (Verhandlungsverfahrens nach VgV)
Bis Ende Februar 2019	Ausarbeitung des Raumprogramms und Vorbereitung des Architektenwettbewerbs bzw. einer Mehrfachbeauftragung
Ende Februar 2019	Freigabe des Raumprogramm und der Unterlagen für den Architektenwettbewerb bzw. die Mehrfachbeauftragung durch den Gemeinderat
März 2019	Auslobung des Teilnahmewettbewerbs für Verhandlungsverfahren
Ende November 2019	Abschluss Verhandlungsverfahrens mit Architektenwettbewerb oder Mehrfachbeauftragung; Auftragsvergabe durch Gemeinderatsbeschluss
bis November 2019	Auftragsvergabe an die weiteren Planer nach entsprechenden Verfahren
Februar bis April 2020	Baugenehmigungsverfahren
Mai/Juni 2020	Ausschreibung der Bauarbeiten
September 2020	Baubeginn
bis April 2022	Bau der 3-teiligen Sporthalle
Juni 2022	Eröffnung der neuen Sporthalle

Kommunaler Eigenanteil bei Projekten mehrerer Kommunen

Kommune / Land / Dritte	Anteil €	% der Gesamtkosten
	0,00	0,00

SKI Finanzierungsplan

Jahr	Projekt-kosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Förder-geber (ohne Bundes-anteil) (3)	Förder-fähige Kosten (4)	Landes-mittel (5)	Kom-munale Eigen-mittel (6)	Bundes-mittel (7)	Mittel unbe-teiligter Dritter (8)
2018	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
2019	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	620.000,00	180.000,00	0,00
2020	1.700.000,00	0,00	0,00	1.700.000,00	0,00	980.000,00	720.000,00	0,00
2021	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	2.020.000,00	1.980.000,00	0,00
2022	1.575.000,00	0,00	0,00	1.450.000,00	0,00	855.000,00	720.000,00	0,00
Gesamt	**8.125.000,00**	**0,00**	**0,00**	**8.000.000,00**	**0,00**	**4.525.000,00**	**3.600.000,00**	**0,00**

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellungen des Projektes

☑ Mind. zwei bis max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes und seiner Verortung im städtebaulichen Umfeld. Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht.

Ratsbeschluss

☐ Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.

Finanzierungsanteil Dritter

☐ Ggf. Nachweis des Finanzierungsanteils Dritter.

Eigentumsverhältnisse

Ratsbeschluss

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. Sollte die Umsetzung des Projekts vom Erwerb von einer (Bundes-)Liegenschaft abhängen oder mit ihm in Zusammenhangstehen, ist mit Vorlage der Projektskizze nachzuweisen, dass der Grundstückskaufvertrag zeitnah abgeschlossen wird und die Machbarkeit des Projekts innerhalb des Förderzeitraums gewährleistet ist. Das betreffende Objekt befindet sich(Mehrfachnennungen möglich):

☑ im Eigentum der Kommune

☐ im Eigentum des Landes

☐ im Eigentum des Bundes

☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

☐ sonstiger Eigentümer

Name des Eigentümers

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte auswählen)

☑ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55%)

☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10%)

☐ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

☐ liegt bei

☑ wird nachgereicht bis:

Datum

20.09.2018

Geplante Umsetzung des Projekts

☑ Das Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.

☐ Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Gesamtprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?
finanzielle Beteiligung des Landes
Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

☑ nein

☐ ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung des Landes

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?
finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter
Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55%) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

☑ nein

☐ ja

Höhe der Beteiligung

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Bescheinigung beteiligter Dritter

☐ liegt bei

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?
Beteiligung unbeteiligter Dritter
Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Projektträger, Bauherrn oder Vorhaben haben. Insbesondere dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

☑ nein

☐ ja

Höhe der Beteiligung

Bescheinigung unbeteiligter Dritter

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht bis:

Datum

Anlagen

Dokumenttyp	Dateiname	Beschreibung
Ergänzende Anhänge	Anlage_1_Übersicht_Sportzentrum.pdf	Luftbild mit den vorhandenenen Sportanlagen im Sportzentrum Ravensburg
Ergänzende Anhänge	Anlage_2_Projekt_im_Umfeld.pdf	Städtebauliche Einbindung des Sportzentrums und damit des Projekts
Ergänzende Anhänge	Anlage_3_Baufeld.pdf	Baufeld/Bauplatz für das Projekt im Sportzentrum

Anlage 1

Übersicht Sportzentrum Ravensburg

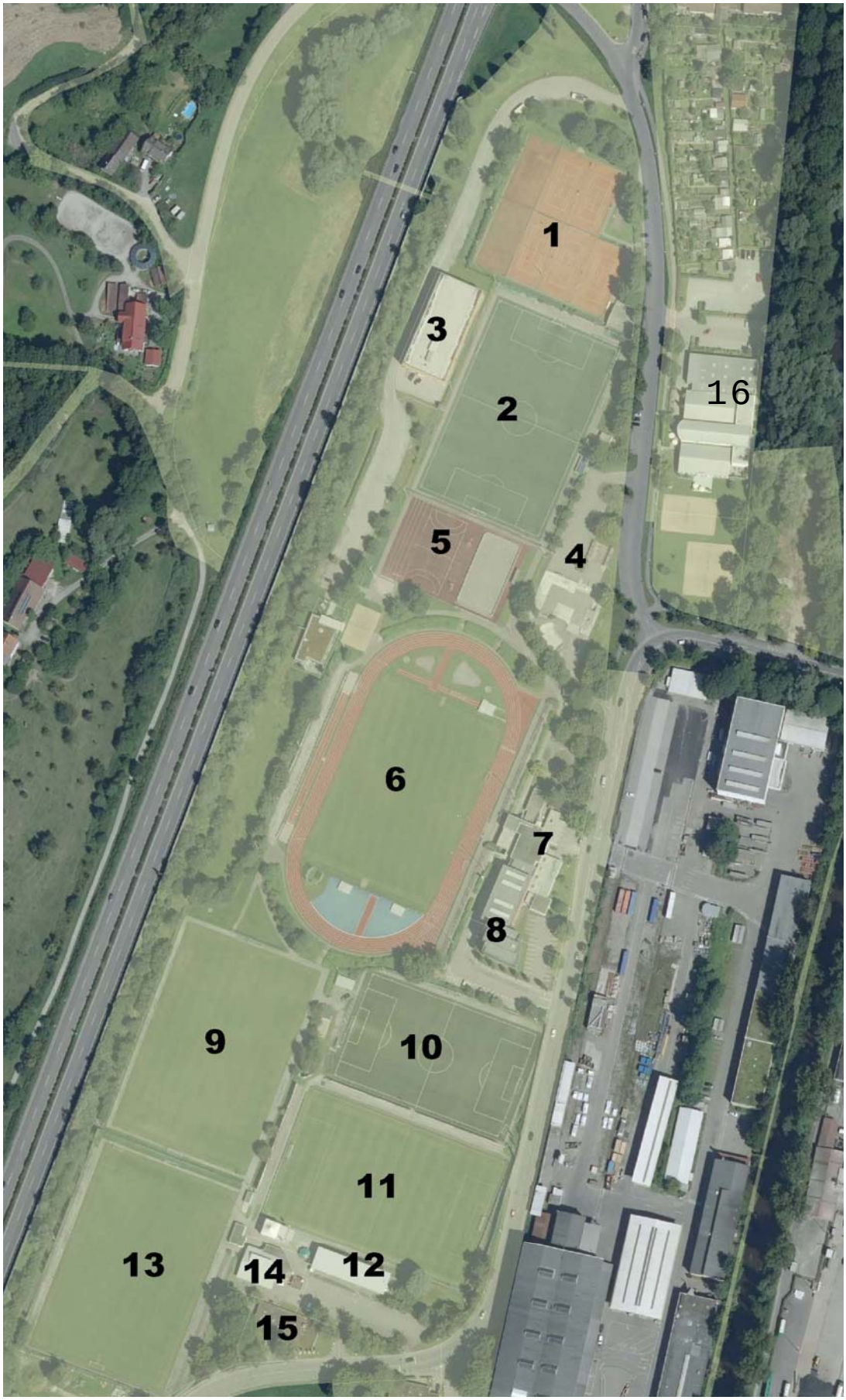

1
Standort neu Halle

2
Kunstrasenplatz TSB

3
Kegel- und Bowling-center

4
Skatepark (Stadt)

5
Roter Platz / Inlinehockey

6
TSB – Stadion

7
TSB – Vereinsheim

8
Bewegungs- und Kletterhalle (Stadt und DAV)

9
TSB – Nebeplatz

10
Kunstrasen FV

11
Stadionplatz FV

12
Stadion Tribüne/ neues Vereinsheim FV

13
Trainingsplatz FV

14
Umkleidetrakt FV

15
Altes Vereinsheim FV

16
KJC Karate- und Judozentrum

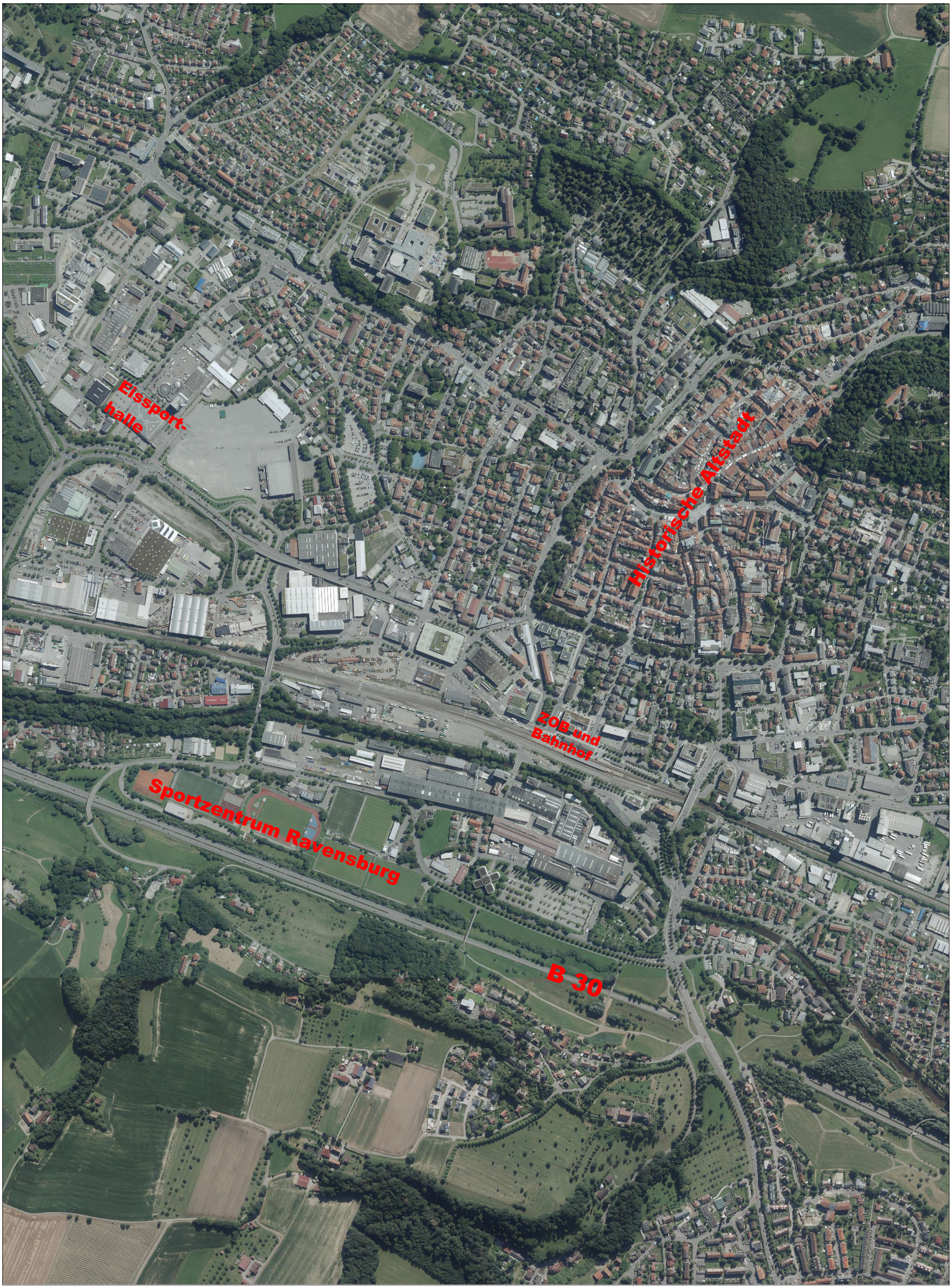

GIS Ausdruck
vom: 21.08.2018

Plannummer:
313311

Sportzentrum Rechenwiesen
Lage des Projekts im städtebaulichen Umfeld

0 200 400 600 800 1000 1200 m

Nord

M 1:7500

Stadt
Ravensburg

Anlage 3

Flächenordnung Baufeld

Stadt Ravensburg

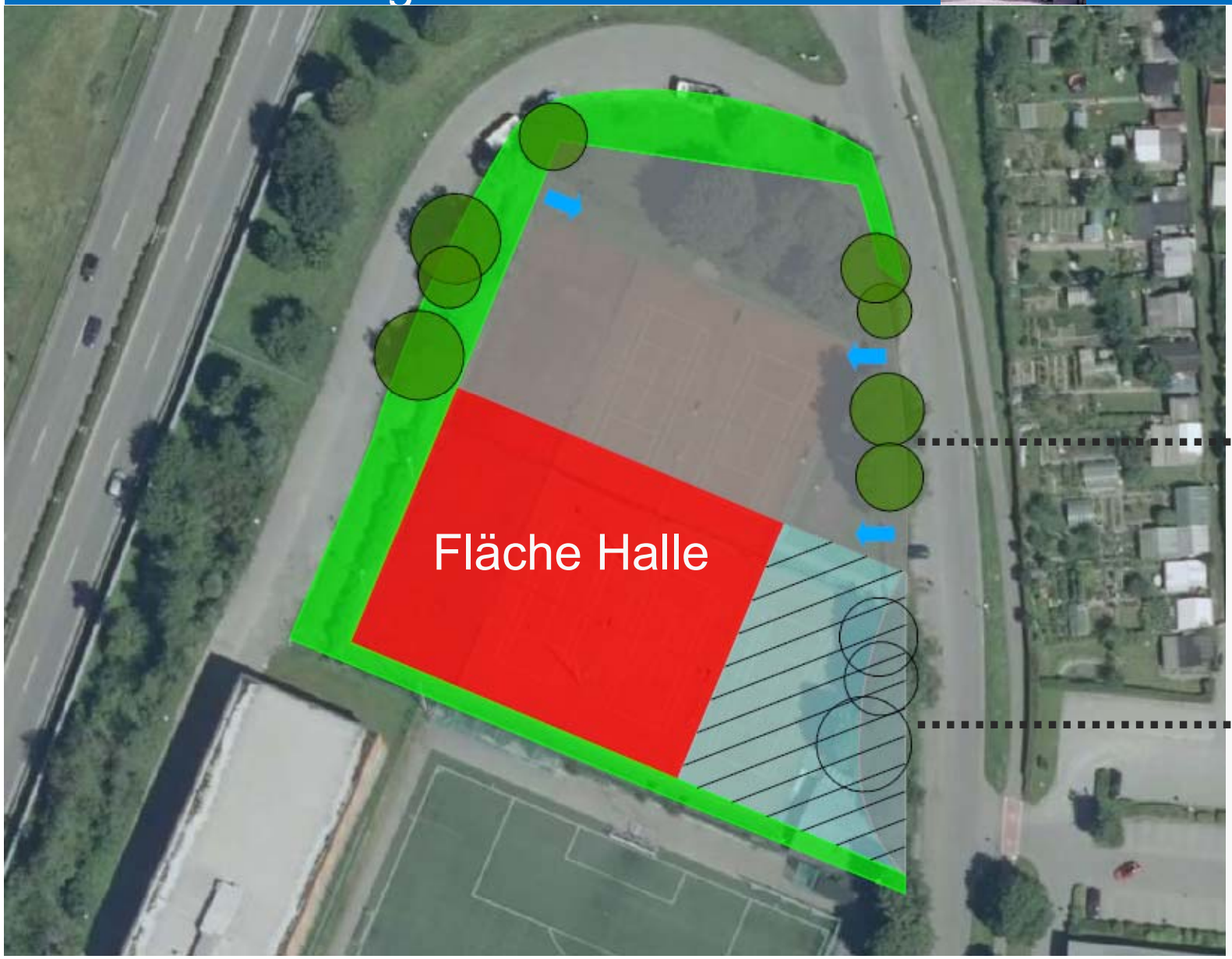

offenes Parken

Vorzone + Personen-anlieferung

Halle